

Sitzungsvorlage DS 2016/282

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
(Stand: **20.09.2016**)

Mitwirkung:

Musikschule Ravensburg Hr. Hepner

Aktenzeichen: 334.523

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 09.11.2016

Musikschule Ravensburg e. V.
- Erhöhung des kommunalen Beitrages der Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2017
- Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung des kommunalen Beitrages der Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

Dies bedeutet für die Stadt Ravensburg eine Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule Ravensburg e. V. von 16.000,00 € bei Finanzposition 1.3330.7180.000. Die Beitragserhöhung ist im Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2017 berücksichtigt (Vorbehalt bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium).

2. Die Mitglieder und Delegierten der Stadt Ravensburg werden beauftragt, der Erhöhung des kommunalen Beitrages 2017 und dem Haushaltsplan 2017 in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. Mitte November 2016 zuzustimmen.

Sachverhalt:

1. Vorgänge – wichtige Entscheidungen der letzten Jahre

- Das Konzept "Kreisgerechtigkeit – eine Qualitätsoffensive für die Jugendmusikschulen im Landkreis Ravensburg" hat der Kreistag am 12.05.2011 verabschiedet. Er hat dabei die Deckelung der Zuschüsse für die Jugendmusikschulen des Landkreises aufgehoben und beschlossen, künftig 11 % der pädagogischen Kosten der Musikschulen in Ravensburg, Bad Waldsee und Bad Wurzach sowie 1/3 des Abmangels der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu zu übernehmen.
- Der Bildungs- und Kulturausschuss hat am 20.10.2014 der Erhöhung des kommunalen Beitrages der Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2015 und 01.01.2016 zugestimmt. Gleichzeitig wurden die Mitglieder und Delegierten der Stadt Ravensburg beauftragt, der Erhöhung des kommunalen Beitrages 2015 und 2016 in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. am 6. November 2014 zuzustimmen.
- Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. hat am 06.11.2014 der Erhöhung der kommunalen Beiträge für die Jahre 2015 und 2016 zugestimmt.
- Die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg hat am 03.03.2015 beschlossen, die Mitgliederversammlung künftig im Herbst des Vorjahres für das folgende Jahr durchzuführen, damit die Mitgliedsgemeinden haushaltstechnisch besser planen können.
Die Jahresrechnung wird nach Abschluss des Geschäftsjahres im Frühjahr des Folgejahres vom Vorstand entgegengenommen und im Herbst dann durch die Mitgliederversammlung beraten.

2. Begründung

Da die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. am 3. März 2015 beschlossen hat, die Mitgliederversammlung künftig im Herbst des Vorjahres für das folgende Jahr durchzuführen, steht Mitte November 2016 die Mitgliederversammlung für das Jahr 2017 und somit auch die Beratung für den Haushaltsplan 2017 an.

Am 13.07.2016 hat sich der Vorstand der Musikschule Ravensburg e. V. intensiv mit der finanziellen Situation Musikschule auseinandergesetzt. Die Hochrechnungen auf Ende des Jahres 2016 zeigen, dass die geringen Rücklagen der Musikschule Ravensburg bis Ende 2016 fast vollständig aufgebraucht sind. Bisher war Konsens, dass als Rücklage eine Summe für ein Monatsgehalt der Mitarbeiter/Innen der Musikschule Ravensburg akzeptiert wird.

Die Einnahmesituation der Musikschule Ravensburg e. V. muss daher dringend verbessert werden.

Der Vorstand der Musikschule Ravensburg e. V. schlägt daher der Mitgliederversammlung folgendes Maßnahmenpaket vor:

- Erhöhung der kommunalen Beiträge der Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2017 um ca. 8 %.
Der kommunale Mitgliedsbeitrag steigt daher für Normalbeleger (Einser- und Zweierunterricht) von 200,00 €/Jahr auf 216,00 €/Jahr.
Für alle anderen Beleger (ab Dreierunterricht von bisher 120,00 €/Jahr auf 129,60 €/Jahr.
Mehreinnahmen 2017 ca. 28.000,00 €, davon entfallen auf die Stadt Ravensburg 16.000,00 € an höherem Zuschuss an die Musikschule Ravensburg e. V.

- Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.04.2017
Erhöhung 1 %
Mehreinnahmen 2017 ca. 11.250,00 €.

- Geschwisterermäßigung (§ 2 Schulgeldordnung)
Kürzung der Ermäßigung bei zwei Kindern einer Familie zum 01.01.2017 von derzeit 20 % je Kind auf 15 % je Kind
Mehreinnahmen 2017 ca. 21.558,00 €

Das vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagene Maßnahmenpaket bringt Mehreinnahmen für 2017 von ca. 60.838.00 €. Das Maßnahmenpaket ist notwendig um auch im Haushaltsjahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können, der auch eine moderate Liquiditätsreserve ausweist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Erhöhung des kommunalen Beitrages und dem weiteren Maßnahmenpaket – wie vorgeschlagen – zuzustimmen.

Herr Musikschuldirektor Harald Hepner wird in der Sitzung anwesend sein und für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Außerdem sind in der Anlage die Entwicklungen von Herrn Hepner ausführlich dargestellt.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ Betrag

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
2017 (Gesamtzuschuss)	€ 360.000,00

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.3330.7180.000	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

Anlagen:

Berechnungsunterlagen
Entwurf Haushaltsplan 2017